



WGV Versicherungen, Joachim Kohls, Buchenstr. 16 in 73240 Wendlingen

Gemeinde Dornstadt
Kirchplatz 2
D-89160 Dornstadt

Württembergische
Gemeinde-Versicherung a.G.
www.wgv.de

Besucher / Tiefgarage:
Feinstraße 1 – Ecke Tübinger
Straße
70178 Stuttgart

Postanschrift:
WGV-Versicherungen
70164 Stuttgart

Hauptverwaltung:
Tübinger Straße 55
70178 Stuttgart

**Buchenstraße 16
73240 Wendlingen
07024 / 92 81 56
07024 / 92 81 57
0162 / 90 42 780**

Direktionsbevollmächtigter
Joachim Kohls
Joachim.Kohls@wgv.de
Telefon 0711 1695 - 2530
Telefax 0711 1695 - 2531
Datum 28.10.2021

Mitglieds-Nr.: P 00 077 900-3

Schüler-Zusatzversicherung, Vertrags-Nr.: 90 076 247/752

Sehr geehrte Frau Zängerle,

für das Schuljahr 2021/2022 unterhält die Gemeinde Dornstadt unter der Vertrags-Nr.: 90 076 247/752 eine Schüler-Zusatzversicherung.

Versicherte in der Schüler-Zusatzversicherung sind alle Schüler, welche die nachfolgend aufgeführte/n Schule/n besuchen:

- Bühl-Grundschule
- Bühl-Förderschule
- Bühl-Werkrealschule
- Bühl-Realschule
- Grundschule -Tomerdingen
- Grundschule-Temmenhausen

Der Versicherungsschutz im Rahmen der Schüler-Zusatzversicherung beinhaltet eine Haftpflicht-, Unfall- und Sachschadendeckung gem. den einschlägigen Versicherungsbedingungen.

Im Rahmen der Haftpflichtversicherung ist die gesetzliche Haftpflicht der Versicherten für Schäden, welche Dritten während einer versicherten Tätigkeit zugefügt werden, versichert. Erlangt der Versicherte/Versicherungsnehmer Versicherungsschutz aus einem anderen Haftpflichtversicherungsvertrag, so entfällt insoweit der Versicherungsschutz aus diesem Vertrag.

Im Rahmen der Unfallversicherung bietet der Versicherer Versicherungsschutz bei Unfällen, die dem Versicherten während einer versicherten Tätigkeit zustoßen. Nicht versichert sind Unfälle, für die gesetzlicher Unfallversicherungsschutz besteht.

Im Rahmen der Sachschadendeckung sind Sachschäden aus der Beschädigung und dem Zerstören versicherter Sachen aufgrund eines Unfalles oder unfallähnlichen Ereignisses versichert,

die bei einer versicherten Tätigkeit entstanden sind. Ein unfallähnliches Ereignis liegt vor, wenn durch plötzliche äußere Einwirkung auf den Körper der versicherten Person versicherte Sachen, welche der Schüler mit sich geführt hat, beschädigt oder zerstört werden, ohne dass eine Gesundheitsschädigung eintrat. Eine Entschädigung erfolgt nur insoweit, als die Kosten nicht von einer Krankenversicherung, der gesetzlichen Unfallversicherung oder über die für Beamte geltenden Beihilfenvorschriften erstattet werden.

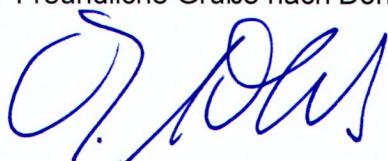
Versicherungsschutz für die Versicherten besteht bei der Teilnahme an nachfolgenden versicherten Tätigkeiten:

- Am lehrplanmäßigen Unterricht, sowie die Teilnahme an außerunterrichtlichen Veranstaltungen der Schule. Außerunterrichtliche Veranstaltungen sind solche, die von der Schule, der Schülermitverantwortung, den Elternvertretungen oder den Fördervereinen der Schule organisiert oder angeboten werden.
- An Betriebs- und Sozialpraktika sowie an Berufs-, Betriebs- und Arbeitsplatzerkundungen, sofern die Teilnahme von der Schulleitung genehmigt wurde.
- Weiter sind mitversichert nichtschulische private Betätigungen, soweit ein zeitlicher Zusammenhang zur schulischen Veranstaltung besteht (Freistunden, Mittagspause, Schülertottesdienst, Schulausflüge).
- Mitversichert sind auch Versicherungsfälle, die sich auf den Wegen zu und von den versicherten Tätigkeiten ereignen. Der Versicherungsschutz umfasst auch geringfügige Abweichungen auf den Wegen zu und von den versicherten Tätigkeiten. Geringfügig ist eine Abweichung dann, wenn dadurch die Dauer des direkten Weges um nicht mehr als eine Stunde verlängert wird.

Den vollumfänglichen Versicherungsschutz können den der Schülerzusatzversicherung zu Grunde liegenden Versicherungsbedingungen, die als Anlage diesem Schreiben beigefügt sind, entnommen werden.

Für Fragen stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüße nach Dornstadt,



Joachim Kohls

Anlagen

- Versicherungsbedingungen zur Schülerzusatzversicherung